

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.05.2008
Dezernat III	Amt Team 5	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0167/08**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.06.2008	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.06.2008	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	12.06.2008	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	19.06.2008	öffentlich
Stadtrat	03.07.2008	öffentlich

Thema: Stellplatzangebot für Wohnmobile verbessern

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 1371-45(IV)07 den Oberbürgermeister beauftragt, das Stellplatzangebot für Wohnmobile in der Stadt Magdeburg zu verbessern. Bereits vorhandene Stellplätze sind, dort wo dies möglich ist, mit Ver- und Entsorgungsstationen nachzurüsten bzw. neue Plätze gleich mit Ver- und Entsorgungsstationen zu konzipieren. Die Notwendigkeit der Bewirtschaftung dieser Plätze durch Ämter und/oder Eigenbetriebe ergibt sich aus der jeweiligen Ausstattung des Platzes.

**I. Vorhandene Stellplätze**

Die Beschlusslage zielt u. a. darauf ab, bereits vorhandene Stellplätze – dort, wo dies möglich ist – mit Ver- und Entsorgungsstationen nachzurüsten. Da die Lage des Standortes wesentlich die Akzeptanz seitens der Wohnmobilst Gäste beeinflusst und somit zum Erfolg des Wohnmobilplatzes beiträgt, wurde die Nachrüstung der vier im Stadtgebiet von Magdeburg vorhandenen Caravanstellplätze an nachfolgenden, vom Deutschen Tourismusverband e. V. in Zusammenarbeit mit dem ADAC u. a. Interessenverbänden der Campingwirtschaft aufgestellten Standortkriterien untersucht:

- Ruhige Lage
- Natur- und Wassernähe
- Innenstadt- und Zentrumsnähe
- Nähe zu Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen
- Komfortable Erreichbarkeit über Hauptverkehrsstraßen
- Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Kurze Fußwege zu allen touristischen Angeboten

Die Untersuchung der bestehenden vier Caravanstellplätze in Magdeburg hat Folgendes ergeben:

### **1. Barleber See**

Auf dem Campingplatz am Barleber See befinden sich 8 gepflasterte, gebührenpflichtige Stellplätze für Wohnmobile. Die Stellplätze sind mit einer Reisemobil-Servicestation ausgestattet, so dass hier kein Nachrüstungsbedarf besteht.

### **2. Elbinsel**

Bei dem Caravanstandort auf der Elbinsel handelt es sich lediglich um den Parkplatz zwischen der Stadthalle und der Hyparschale. Nach Auskunft der MVGM kommt es nur sehr vereinzelt vor, dass im Bereich der Stadthalle auch Reisemobile abgestellt werden. Die geringe Frequentierung dieses Stellplatzes lässt sich anhand der o. g. Standortkriterien leicht erklären. Denn bei diesem Standort mangelt es mindestens an vier wesentlichen Punkten, wie Innenstadt- und Zentrumsnähe, Nähe zu Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen (der Dom, das Kloster Unser Lieben Frauen, das Hunderwasser-Haus etc. liegen alle in der touristischen Kernzone im Domviertel), kurze Fußwege zu allen touristischen Angeboten und problematische Anbindung an den ÖPNV. Aus diesem Grund wurde von einer Nachrüstung abgesehen, da insbesondere der finanzielle Aufwand nicht im Verhältnis zum Nutzen steht.

### **3. Petriförder**

Der Standort Petriförder (auf dem MVB-Gelände vor den Anlegestellen der Weißen Flotte) erfüllt alle o. g. Kriterien. Er wird deshalb von den Wohnmobilisten sehr gut angenommen, obwohl er über keine Ver- und Entsorgungsstation verfügt und eine Stellplatzpauschale für alle Fahrzeuge in Höhe von 5,- € für 72 Stunden (3 Tage) zu entrichten ist, die vor den Anlegestellen der Weißen Flotte abgestellt werden.

Eine Nachrüstung dieses Stellplatzes ist leider aus förderrechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich. Bereits im Rahmen der geförderten Sanierung des Petriförder war geplant, diese notwendige und sinnvolle Aufwertung zu realisieren. Weil sich die Caravanstellplätze in Höhe des Sportbootanlegers in einem Überschwemmungsgebiet befinden, war die Errichtung einer Ver- und Entsorgungsstation dort nicht möglich. Deshalb sollte diese Station auf dem höhergelegenen Parkplatz installiert werden. Das Vorhaben scheiterte letztlich an der strikten Aussage des Fördermittelgebers, dass die Schaffung und Ausweisung von Caravanstellplätzen förderschädlich sei. Fördersystematisch werden Caravanstellplätze dem Beherbergungsgewerbe zugerechnet, das gemäß einschlägiger Förderrichtlinien in Sachsen-Anhalt nicht förderfähig ist. Gemäß dieser engen Vorgaben des Fördermittelgebers ist bereits die offizielle Ausweisung der Caravanstellplätze auf der mit Fördermitteln befestigten Fläche vor den Anlegestellen sehr problematisch.

### **4. Am Schiffshebewerk**

Am Ausflugslokal „Zum Anker“ in unmittelbarer Nähe des Schiffshebewerkes befinden sich 3 Caravanstellplätze, die ebenfalls über keine Ver- und Entsorgungsmöglichkeit verfügen. Diese Stellplätze befinden sich aber in privatem Eigentum, so dass die Stadt hier über keine Einflussmöglichkeit verfügt und letztendlich der Eigentümer über die Installation einer Reisemobil-Servicestation entscheidet. Darüber hinaus erfüllt dieser Standort ebenfalls im Wesentlichen nicht über die aufgeführten Standortkriterien.

## **II. Neue Standorte**

In Folge der dargestellten Ergebnisse und gemäß der Beschlusslage wurden neue Standorte für Reisemobil-Stellplätze im Stadtgebiet von Magdeburg untersucht und bewertet. Die Standortvorschläge sowie eine erste Bewertung durch die Stadtverwaltung sind als Anlage beigefügt.

Des Weiteren liegt der Stadtverwaltung ein Antrag eines privaten Investors mit einem entsprechenden Konzept zur Betreibung eines Wohnmobilhafens am Salbker See I vor. Selbstverständlich berücksichtigt das Konzept auch die erforderliche Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten. Da die betreffenden Flächen sich im Überschwemmungsgebiet der Elbe sowie im Biosphären-Reservat Mittlere Elbe befinden, bedarf das Vorhaben einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung. Der Antrag befindet sich zurzeit in der Prüfung durch die entsprechenden Dienststellen der Stadt.

## **III. Resümee**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Nachrüstung der bereits bestehenden Standorte für Wohnmobile im Stadtgebiet ausscheidet, insbesondere bei dem attraktivsten Stellplatz am Petriförder ist dies aus förderrechtlichen Vorgaben zurzeit nicht durchführbar. Aber gerade die starke Frequentierung dieses Platzes zeigt, dass die fehlende Ver- und Entsorgung nicht unbedingt ein Standortnachteil ist, wenn sonst alle Lagekriterien erfüllt sind.

Angesichts der dargestellten Situation und aufgrund der angespannten Haushaltslage ist das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit bestrebt, in Kooperation mit interessierten privaten Unternehmern auf Grundlage der beigefügten Standortvorschläge einen Wohnmobil-Stellplatz gemäß der aufgeführten Standortkriterien mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungsanlagen zu schaffen. Der Antrag des privaten Investors zum Salbker See I wird seitens des Wirtschaftsdezernates unterstützt.

Dr. Puchta

**Anlage**